

7. Sekundärliteratur

Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692.

Matthias, Markus

Göttingen, 1993

Das Te-Deum

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

„regnum antichristum“ nicht nur im Papst, sondern in allen „in spiritu papali“ Lebenden vorfinden will.²¹⁴ Eine solche Interpretation führt zu einer Aufweichung des konfessionellen Kirchenbegriffs.²¹⁵ Schließlich aber werde Christus den Antichristen, der in allen Kirchen zu finden sei, exekutieren und – so darf man ergänzen – sein vollkommenes Reich errichten.

Auch an den Erklärungen Petersens zur künftigen Bekehrung der Juden zu ihrem „kyrion“ (21. 5. 1690, Himmelfahrtstag) nach Jer 30, 10f. und Sach 12, 3 und seiner Aufforderung zur „wiedertäuferischen communio bonorum“ stößt man sich.²¹⁶ Die unbestimmte Formulierung, daß die Juden „ihren kyrion“ erkennen werden, wirft die Frage auf, ob sich Petersens Vorstellung von einer künftigen Judenbekehrung geändert hatte. Zeigt seine Judentaufe in Eutin noch, daß für ihn die Bekehrung der Juden vor dem Kommen des Reiches Christi eine Aufgabe der christlichen Mission ist, so denkt er nun vielleicht schon an einen Sonderweg Israels zum Heil.²¹⁷

Das Geistliche Ministerium beschwert sich weiterhin über angebliche Kompetenzüberschreitungen seines Superintendenten. Er habe Neuerungen in der Schule eingeführt, das Kirchenlied „Te-Deum“ eigenmächtig geändert und sich unziemlich gegenüber einem im Gefängnis einsitzenden Kirchendieb verhalten.²¹⁸ Dazu kamen dann noch Neuerungen bei der Absolution und der Erteilung des Segens. Auf diese Neuerungen sei hier exkursweise eingegangen, weil sie noch einmal Petersens Amtsführung anschaulich beleuchten.

Das Te-Deum

In seiner Lebensbeschreibung berichtet Petersen, daß er am 6. Februar 1691 bei seinen Kollegen eine Eingabe gemacht und ihnen vorgeschlagen habe, den Text des sonntäglich gesungenen deutschen Te-Deums zu ändern.²¹⁹ In Lüneburg sang man das Lied nach einer ungereimten deutschen Übersetzung des 16. Jahrhunderts, die in mehreren Variationen überliefert

²¹⁴ J. W. Petersen, 15. 6. 1691, p. 4: Es werde gleichwohl noch ein großer Antichrist kommen.

²¹⁵ Innerhalb seines exeget. Systems identifiziert Petersen dann den Papst mit der Hure (Off 17, 1 ff.); denn: „Quod vero Apocalypsis distinguit, hoc et à nobis distinguendum est“ (aaO, p. 5).

²¹⁶ Actum, den 22. 5. 1691, p. 11. Nach Petersens Meinung (Actum, den 22. 5. 1690, p. 12) hätten auch Jesu Jünger das Reich Christi noch nicht richtig erkannt. Zur „communio b.“ s. Actum, den 25. 5. 1691, p. 33; vgl. S. 160.

²¹⁷ Vgl. S. 139 Anm. 116.

²¹⁸ LB 1717, 126f.; zur Schule s. S. 231f.

²¹⁹ LB 1717, 148–153; im Ephoralarchiv Lg. finden sich dazu keine Schriftstücke. S. noch J. W. Petersen, 15. 6. 1690, p. 6–StA Lg. Erwähnt wird der Fall auch von Brasche im Protokoll vom 22. 5. 1691–StA Lg.; LB 1717, 151f. zitiert Auszüge aus Gutachten des Generalsuperintendenten J. Hildebrand und Ph. J. Speners (Bed. 4, 1702, 124–126) sowie Äußerungen von Petersens Kollegen Berkenthien und Riekmann.

ist. Sie stammt ironischerweise von Thomas Müntzer.²²⁰ An der Übersetzung der lateinischen Vorlage: „Tu ad liberandum suscepturus hominem non horruisti virginis uterum“ nahm Petersen Anstoß. Dort werde nämlich ein Heilspartikularismus im Sinne der reformierten Prädestinationslehre vertreten, wenn es in der in Lüneburg gebräuchlichen Form hieß: „Du hast nicht verachtet das jungfräuliche Fleisch anzunehmen, zu erlösen alle auserwählte Menschen“. ²²¹ Petersen schlägt nun vor, da man auch schon in der Lamberti-kirche das Lied anders singe, das lateinische „hominem“ mit „alle Menschen“ oder wie Luther mit „das menschliche Geschlecht“ zu übersetzen.²²² Die Pastoren der Lüneburger Kirchen widersetzen sich jedoch, zum Teil mit sachlich fadenscheinigen Gründen, dieser Neuerung.²²³

Die Vorbehalte des Ministeriums leuchten freilich hinsichtlich ihrer Motivation ein. Wenn Riekmann anführt, daß im Falle einer Änderung des Liedes den Pastoren das Zeugnis ausgestellt werde, daß sie „mit vorigen Antecessoribus“ geirrt hätten, so ist das nicht einfach ein „Exempel der Hoffarth“ oder der Unfähigkeit, sich eines Besseren belehren zu lassen.²²⁴ Der theologische Konservatismus und Traditionalismus, die sich dahinter zeigen, wollen die Rechtgläubigkeit der evangelischen Kirche und ihrer Glieder durch die Zeiten hindurch garantieren. Erst wenn der christlichen Lehre auch eine historische Veränderung zugestanden wird, insofern diese als dogmatische Explikation des Glaubens am Wandel des menschlichen Geistes teilhat, können dogmatische Sätze leichter modifiziert, interpretiert oder aufgegeben werden, ohne die kirchlichen Vorfahren eines falschen Glaubens verdächtigen zu müssen. Eine solche Auffassung der Dogmatik hat sich im Protestantismus erst mit der Neuzeit durchgesetzt. Sie wurde vorbereitet durch den Pietismus, der die orthodoxe Dogmatik immer vom „Leben“ aus, also von der Glaubenserfahrung aus kritisierte. Es ist für Petersen (und den Pietismus) bezeichnend, daß ihm die individuelle Erkenntnis und Gewißheit mehr gilt als die Einmütigkeit der Tradition. Er muß alles an den Quellen und im Rahmen seiner Erkenntnistheorie selbst prüfen und für gut befinden. Für ihn stellt sich gar nicht die Frage einer dogmatischen, auf menschlicher Tradition und menschlichem Denken beruhenden Rechtgläubigkeit. Er verlangt, darin zugleich aufklärerisch, die eigene unbedingte, innere Aufrichtigkeit und Überzeugung.

²²⁰ Z. B. im „Deutsch Kirchenampt, gedruckt zu Erfurdt 1526“ nach SCHOEBERLEIN 1, 1865, 630–655; zur strittigen Stelle s. S. 649f.; Vgl. SEHLING I, 1, 1902, 472ff. bes. 489, KULP 1958, 220–225 und WEISMANN 3.1, 1970, 484–490.

²²¹ Zitiert nach LB 1717, 148; die Lüneburger Gesangbücher von 1661 (Nr. 9), 1686 (Nr. 24) und 1694 (Nr. 29) haben nur Luthers Fassung; dasjenige von 1635 („Mit Churf. Sächs. Freyheit“) hat (S. 225–231) die lateinische, Luthers und die ungereimte Fassung, die Petersen zitiert.

²²² Zu Lamberti s. Protokoll vom 25. 5. 1691 (Petersen, p. 46)–StA Lg.

²²³ Nach LB 1717, 150 waren die Gutachten in Petersens Besitz; vgl. Anm. 219.

²²⁴ LB 1717, 153; vgl. Katechismusbedenken 1690, [6] (S. 149 Anm. 171): Petersen habe die „terminos Ecclesiae nostrae antiquos und kirchen Ceremonien zu turbieren“ unternommen.